

# Arbeitsprogramm Integration



Das Land  
Steiermark

## Inhaltsverzeichnis

Arbeitsprogramm Integration .....	3
Zielsetzung des Arbeitsprogramms .....	3
Erarbeitung des Programms.....	4
Handlungsfelder und Maßnahmen .....	5
Zugang zu Bildung und Ausbildung .....	5
Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Bildung und Ausbildung 2016–2020 .....	6
Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt .....	10
Maßnahmen im Handlungsfeld Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt 2016–2020 .....	11
Zugang zu Wohnversorgung .....	13
Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Wohnversorgung 2016–2020 .....	14
Zugang zu Gesundheitsversorgung .....	16
Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Gesundheitsversorgung 2016–2020 .....	17
Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport .....	20
Maßnahmen im Handlungsfeld Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport 2016–2020 .....	21
Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort .....	23
Maßnahmen im Handlungsfeld Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort 2016–2020 .....	24
Zusammenfassung und Ausblick.....	27

## Stand der Umsetzung – Zeichenerklärung



In Planung



In Umsetzung



In Umsetzung  
mit Fortsetzung



Bereits umgesetzt

### Herausgeber:

Land Steiermark, Graz, November 2016

### Rückfragen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration  
Fachabteilung Arbeit und Soziales  
Hofgasse 12, 8010 Graz

### Layout

Martin Janderka, Referat Kommunikation Land Steiermark

## Arbeitsprogramm Integration

**D**amit Integration gelingen kann, ist die bewusste Gestaltung von Rahmenbedingungen für diesen Prozess notwendig. Als Querschnittsmaterie, die in allen Politik- und Verwaltungsbereichen als Aufgabe wahrzunehmen ist, bedarf Integrationsarbeit daher einer ressortübergreifenden Betrachtung und Beiträgen aus allen Verantwortungsbereichen des Landes Steiermark.

Aus diesem Grund hat der Landtag Steiermark die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluss Nr. 197, EZ/OZ 315/6 vom 19.04.2016 unter anderem aufgefordert, basierend auf den Rahmenbedingungen der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“, ein ressortübergreifend abgestimmtes Maßnahmenpaket für eine gezielte Integration von geflüchteten Menschen in der Steiermark zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### Zielsetzung des Arbeitsprogramms

In den Jahren 2015 und 2016 wurden rund 13.500 Personen, die in Österreich Asyl beantragt haben, der Steiermark zur Grundversorgung zugewiesen. Insbesondere die Integration von geflüchteten Menschen stellt daher in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar.

Integrationsarbeit ist im Land Steiermark als gemeinschaftliche Aufgabe verankert und sucht auch die Partnerschaft zentraler Institutionen. Gerade in Zeiten besonderer Herausforderungen bedarf es einer Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und ein gut abgestimmtes Vorge-

hen zur bestmöglichen Bewältigung dieser Aufgabe – im Interesse aller Steirerinnen und Steirer.

Somit stellt das vorliegende Arbeitsprogramm – ein ressortübergreifend abgestimmtes Maßnahmenpaket – in der aktuellen Legislaturperiode die Basis für die Arbeit der Steiermärkischen Landesregierung und vieler Partnerinnen und Partner dar.

Es umfasst innerhalb der laufenden Ressorttätigkeiten Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen zur Erreichung des Zieles einer Integration von Anfang an in sechs Handlungsfeldern:

- Zugang zu Bildung und Ausbildung
- Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt
- Zugang zu Wohnversorgung
- Zugang zu Gesundheitsversorgung
- Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport
- Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort

Die Schwerpunkte und Maßnahmen für jedes Handlungsfeld sollen bedarfsorientiert und hinsichtlich aktueller Herausforderungen und Aufgaben weiterentwickelt und adaptiert werden. Das Arbeitsprogramm soll dazu beitragen, die Integration von geflüchteten Menschen regional, nachhaltig und von Anfang an durch geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu unterstützen. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert sowie die gesellschaftliche Teilhabe- und Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen frühzeitig gefördert und gefördert werden.

## Erarbeitung des Programms

Im April 2016 fand auf Initiative des Integrationsressorts ein erstes Treffen aller Ressorts und Abteilungen statt, um sich über laufende und geplante Maßnahmen und Projekte zu informieren und auszutauschen. Eine Erhebung aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden und geplanten Maßnahmen erfolgte in den darauffolgenden Monaten.

In weiterer Folge koordinierte das federführende Integrationsressort themenspezifische Gespräche mit VerantwortungsträgerInnen und ExpertInnen aus der Praxis. Zwischen Mai und September 2016 fanden acht „Runde Tische“ mit VertreterInnen öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Organisationen sowie VertreterInnen der jeweils zuständigen Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung statt. Folgende Einrichtungen und Institutionen wurden seitens des Landes Steiermark in die Arbeitsgespräche einbezogen:

- Bereich **Zugang zu Bildung und Ausbildung**: Arbeitsmarktservice Steiermark, Sozialministeriumservice, Landesschulrat Steiermark
- Bereich **Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt**: Arbeitsmarktservice Steiermark, Arbeiterkammer Steiermark, Gemeindebund Steiermark, Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark, Caritas Steiermark, Jugend am Werk, Wirtschaftskammer Steiermark
- Bereich **Zugang zu Wohnversorgung**: Caritas Steiermark, Gemeindebund Steiermark, Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark, Jugend am Werk, Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Servicebüro zusammen.wohnen

- Bereich **Zugang zu Gesundheitsversorgung**: Caritas – Marienambulanz, Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Steiermark, Notarzdienst der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, Verein Zebra, Landessanitätsdirektion Steiermark, Österreichischer Gesundheitsfonds, Gemeindebund Steiermark, Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark, Jugend am Werk
- Bereich **Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport**: Arbeitersamariterbund Steiermark, Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur (ASKÖ) Steiermark, Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ) – Landesverband Steiermark, Sportunion Steiermark, Caritas Steiermark, Jugend am Werk, Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Steiermark, Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark, Vertretung der Steirischen Landesfachverbände Sport
- Bereich **Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort**: Caritas Steiermark, Landespolizeidirektion Steiermark, Jugend am Werk, Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Steiermark, Militärkommando Steiermark, Gemeindebund Steiermark, Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark, Österreichischer Integrationsfonds – Integrationszentrum Steiermark, Verein Zebra

In diesem Prozess wurden die Expertise und die Erfahrungswerte der eingeladenen Fachleute eingeholt und zentrale Herausforderungen sowie mögliche Maßnahmevorschläge aus Sicht der Praxis diskutiert. Diese sind in die Ausgestaltung dieses Arbeitsprogramms eingeflossen.

## Handlungsfelder und Maßnahmen

### Zugang zu Bildung und Ausbildung

#### Herausforderungen

Erfolgreiche Integration wird von vielen Faktoren in unterschiedlichen Lebensbereichen bestimmt. Bildung und Ausbildung als Basis für Chancen am Arbeitsmarkt und auf Selbsterhaltungsfähigkeit sind jedoch Grundpfeiler einer nachhaltigen Integrations- und Teilhabepolitik. Angemessene Deutschkenntnisse bilden dabei die Grundlage für Erfolge in Bildung und Berufsausbildung. Diese gilt es im Bereich der Flüchtlingsintegration bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in strukturierter, professioneller Form zu vermitteln. Nicht nur Bildungseinrichtungen selbst kommt dabei großes Potenzial zu. Auch der Einsatz und das Engagement von anderen Institutionen und ExpertInnen sowie ehrenamtlich Tätigen unterstützen diese Bemühungen. Eine besondere Herausforderung liegt zudem darin, für jugendliche ZuwanderInnen, die nicht mehr schulpflichtig sind, adäquate Bildungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen, um deren Anschlussfähigkeit herzustellen und den Weg für eine rasche Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Ebenso gilt es, die handelnden Personen im Bildungssystem zu stärken, damit diese die

alltäglichen Herausforderungen im Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft gut bewältigen können.

#### Schwerpunkte

Für die Steiermärkische Landesregierung stellen der Abbau von Barrieren im Zugang zum Bildungssystem, der Einsatz von Unterstützungssystemen im Pflichtschulbereich, das Erlernen der deutschen Sprache von Anfang an, der Erwerb von Grundkompetenzen sowie das Nachholen fehlender Bildungsabschlüsse, insbesondere für Jugendliche, wesentliche Schwerpunkte im Handlungsfeld „Zugang zu Bildung und Ausbildung“ dar. Bereits bestehende Maßnahmen werden dabei weitergeführt sowie zusätzliche Angebote geschaffen. Der Übergang von der Schule zur Berufsausbildung stellt einen Schnittstellenbereich zum Handlungsfeld „Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt“ dar. Dies gilt auch für das Angebot an Deutschkursen, welches daher ebenfalls im Abschnitt „Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt“ behandelt wird.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Bildung und Ausbildung 2016–2020

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Erlernen der deutschen Sprache</b> Spracherwerbsmaßnahmen für geflüchtete Menschen	Es werden Projekte gefördert, die geflüchteten Menschen den raschen Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen sowie Kenntnisse der Landeskunde, Alltagsinformationen zum Leben in Österreich, aber auch gängige Regeln im täglichen Umgang miteinander vermitteln. Prioritäre Zielgruppe dieser Maßnahmen sind erwachsene Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung durch das Land Steiermark.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – 07/2016 bis 12/2017
<b>Erlernen der deutschen Sprache</b> Sprachförderung für schulpflichtige SchülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen	<p>Im Rahmen der Stellenplanrichtlinien ist für außerordentliche SchülerInnen (SchülerInnen, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen) für das Erlernen der deutschen Sprache die Einrichtung von Sprachförderkursen (mindestens acht SchülerInnen) und ab dem Schuljahr 2016/17 auch von Sprachstartgruppen möglich. Dafür wurden bislang 442 LehrerInnendienstposten und im Schuljahr 2016/17 zusätzlich weitere 408 Dienstposten österreichweit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Von den 442 Dienstposten erhält die Steiermark nur 29,1 Dienstposten. Im Schuljahr 2016/17 wurden an Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen 296 Sprachförderkurse bewilligt. Insgesamt werden im laufenden Schuljahr 260 Dienstposten für Sprachförderung ausgegeben. Der Trend ist stark steigend, so waren im Schuljahr 2015/16 vergleichsweise nur 205 Dienstposten erforderlich. Für den muttersprachlichen Unterricht werden seit Jahren 20 Dienstposten aus dem Kontingent zur Verfügung gestellt.</p>	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft	Maßnahme in Umsetzung – Schuljahr 2016/17



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<p><b>Erlernen der deutschen Sprache</b> Unterstützungsmaßnahmen zur frühen Sprachförderung in Kindergärten</p>	<p>Ziel der „Frühen Sprachförderung“ in der Steiermark ist es, sprachliche Bildung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für alle Kinder zu optimieren und alle Beteiligten darin zu stärken, eine individuelle Sprachförderung nachhaltig zu verankern. Über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen kann zusätzliches Fachpersonal für die ganzheitliche sprachliche Förderung in den Kindergärten eingesetzt werden.</p> <p>Derzeit sind in Graz auch erstsprachliche BegleiterInnen zur Förderung anderer Erstsprachen als Deutsch im Einsatz. Zudem wird ein Dolmetschpool finanziert, der für Sprachstandserhebungen in der Erstsprache und für das Dolmetschen von Eltern- bzw. Entwicklungsgesprächen in Kindergärten herangezogen wird.</p>	<p>Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in Umsetzung – Schuljahr 2015/16 bis 2017/18</p>
<p><b>Einsatz von Unterstützungssystemen</b> MUT – Einsatz von mobilen Unterstützungsteams in Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen</p>	<p>Durch den Einsatz von multiprofessionellen Teams in steirischen Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen soll die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingskindern begleitet werden. Die Schwerpunkte liegen auf der Gestaltung von Rahmenbedingungen zur bestmöglichen Integration und Förderung von Kindern mit anderen Erstsprachen sowie in der Sensibilisierung zum Thema Vielfalt und der Entwicklung eines kompetenten und konstruktiven Umgangs mit Vielfalt am Bildungsstandort. MUT Steiermark unterstützt und begleitet LeiterInnen und PädagogInnen bei der Wahrnehmung von Aufgaben in diesem Bereich und trägt unter Einbeziehung der beteiligten AkteurInnen vernetzend und beratend zu einer konstruktiven Lösung bei. Um diese Begleitung bestmöglich gestalten und eine gelingende Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherstellen zu können, steht MUT ein Dolmetschpool zur Verfügung.</p>	<p>Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in Umsetzung – 12/2015 bis 07/2017</p>



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<p><b>Erwerb von Grundkompetenzen/Nachholen von Bildungsabschlüssen</b>                      zukunft.bildung.steiermark –                      Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige, jugendliche Flüchtlinge</p>	<p>Das Projekt richtet sich unter anderem an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und AsylwerberInnen bzw. junge Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Ziel ist die Vermittlung bedarfsorientierter Fertigkeiten, die einen (Wieder-)Einstieg in das Bildungssystem ermöglichen. Damit trägt das Projekt dazu bei, dass im Bildungssystem benachteiligte Jugendliche, die in der Steiermark leben, faire bzw. längerfristig gleiche Bildungschancen vorfinden. Zentrale Anliegen sind in diesem Zusammenhang die Herstellung von Anschlussperspektiven, die Ermöglichung der Partizipation am Bildungssystem und in weiterer Folge ein Einstieg in das Erwerbsleben und damit eine selbstbestimmte Lebensgestaltung unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Neben der Vermittlung und Förderung fachspezifischer Kompetenzen werden auch fächerübergreifende personale, methodische und soziale Kompetenzen erarbeitet. Darüber hinaus findet eine projektbegleitende Bildungs-, Schnittstellen- und Übergangsberatung statt, die zur Zielerreichung wesentlich ist.</p>	<p>Abteilung 6 –                      Bildung und                      Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in                      Umsetzung –                      seit 11/2015</p>
<p><b>Abbau von Barrieren im Zugang zum Bildungssystem</b>                      MALALA – Willkommen in der Schule</p>	<p>Ziel der Maßnahme ist die kompetenzorientierte Vorbereitung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und Jugendlichen auf den Einstieg in das Schulsystem durch Unterstützung und Begleitung beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch unter besonderer Berücksichtigung des lebensweltlichen Kontextes, durch Netzwerkarbeit und Casemanagement (Abteilung Bildung und Integration der Stadt Graz, Schulen, Startpunkt Deutsch, NGOs...) sowie Empowerment der Erziehungsberechtigten im Umgang mit dem Bildungssystem (Elternarbeit).</p>	<p>Abteilung 6 –                      Bildung und                      Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme                      in Umsetzung                      09/2015 bis                      12/ 2016</p>





Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<p><b>Zugang zu DAZ und muttersprachlichem Unterricht in allen Regionen</b> DigiDAZ und Digi-MU – Deutsch als Zweitsprache und muttersprachlicher online-Unterricht</p>	<p>In den peripheren steirischen Regionen ist die Versorgung mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und muttersprachlichem Unterricht (MU) in den herkömmlichen Strukturen nicht im erforderlichen Ausmaß zu gewährleisten. Aufgrund geringer SchülerInnenanzahl mit DAZ/MU-Bedarf und weiter Wegstrecken für die Lehrpersonen ist eine Chancengleichheit für Kinder im städtischen gegenüber Kindern im ländlichen Raum nicht gegeben. Mit der Maßnahme soll möglichst allen Kindern in steirischen Pflichtschulen Zugang zu Deutsch als Zweitsprache und muttersprachlichem Unterricht ermöglicht werden, unabhängig von regionalen Gegebenheiten. In Kooperation mit dem Landesschulrat Steiermark und der Pädagogischen Hochschule Steiermark wird in einem ersten Schritt ein Konzept zum Tele-Lernen für Deutsch als Zweitsprache und muttersprachlichen Unterricht erarbeitet und erprobt. Schließlich sollen in jeder Bildungsregion die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Tele-Lernen möglich ist.</p>	<p>Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in Umsetzung – 04/2016 bis 12/2017</p>
<p><b>Erwerb von Grundkompetenzen</b> Integrationsprojekt INPETO an der Landesberufsschule Bad Gleichenberg</p>	<p>Insgesamt ca. 60 Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und andere Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 25 Jahren werden im Rahmen der Tätigkeit der Landesberufsschule auf eine Lehre im Tourismus vorbereitet. Nach Abschluss des Vorbereitungskurses sollen die TeilnehmerInnen in der Lage sein, in ein Lehrverhältnis einzutreten.</p>	<p>Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in Umsetzung – 2016 bis 2018</p>
<p><b>Kompetenzaufbau</b> Interkulturelle Professionalität für pädagogische Fachkräfte</p>	<p>Laut bundesländerübergreifendem Bildungsrahmenplan besteht der Auftrag, im Bereich Ethik und Gesellschaft die Vielfältigkeit im pädagogischen Alltag mit Kindern und deren Eltern zu leben. Pädagogische Fachkräfte sollen hinsichtlich ihrer interkulturellen Fähigkeiten ein besseres Verständnis der Lebenswelt von Familien auf der Flucht/Familien mit Migrationshintergrund bekommen, um auf den Umgang mit heterogenen Elterngruppen vorbereitet zu sein. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit der Kinder von Beginn an erhöht. Die pädagogische Qualitätsentwicklung setzt unterschiedliche Maßnahmen, um die PädagogInnen in Form von Workshops, Seminaren, Fachaus-tausch, etc. diesbezüglich zu unterstützen. Zum Thema „Vielfalt und Gleichwürdigkeit“ wurde eine Handreichung erstellt, die auf der Homepage des Referates für das pädagogische Fachpersonal zur Verfügung steht. Weiters wurde das Thema „Flucht-Asyl-Trauma“ im Rahmen einer Fort-bildung in Kooperation mit dem Verein ZEBRA bearbeitet.</p>	<p>Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft</p>	<p>Maßnahme in Umsetzung – seit 2015/16</p>



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Kompetenzaufbau</b> Verwaltungsinterne Schulung von Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen an den Dienststellen des Landes und der Gemeinden zum Thema Integration	Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 und 43 a Landes-Gleichbehandlungsgesetz sind MultiplikatorInnen an ihrer Dienststelle nach innen und außen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von AsylwerberInnen besteht vermehrt der Bedarf an Information in den jeweiligen Dienststellen und in den Gemeinden betreffend Diskriminierungen und des Landesgleichbehandlungsgesetzes. Der Thematik soll daher in den jährlich stattfindenden Kontaktpersonenschulungen ein besonderer Schwerpunkt gewidmet werden. Durch gezielte Information und Aufklärungsarbeit zu diesem Thema sowie durch gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und NGOs kann Bewusstsein geschaffen und so Diskriminierung verhindert werden, wodurch auch Integration erleichtert wird.	Abteilung 2 – Gleichbehandlungsbeauftragte	Maßnahme in Planung – Umsetzung ab 2017



## Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt

### Herausforderungen

Die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen in den Arbeitsmarkt ist einer der zentralen Indikatoren einer gelungenen Integration. ExpertInnen empfehlen daher, möglichst früh mit Maßnahmen und Programmen anzusetzen. Um Integration von Anfang an zu ermöglichen, sind Maßnahmen der Beschäftigung sowie flächendeckende Sprach-, Werte- und Orientierungskurse notwendig. Für AsylwerberInnen ist der österreichische Arbeitsmarkt – mit wenigen Ausnahmen – nicht zugänglich. In Kombination mit einer langen Dauer von Asylverfahren stellt dies einen Faktor dar, der einen Arbeitsmarkteinstieg nachhaltig erschwert. Daher müssen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die bereits in der Grundversorgung ansetzen und sowohl die soziale Integration in Gemeinde und Region ermöglichen als auch die spätere Integration in den regulären Arbeitsmarkt (nach Anerkennung) erleichtern. MigrantInnen haben ganz allgemein schlechtere Arbeitsmarktchancen als Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Gründe dafür sind oftmals mangelnde Deutschkenntnisse, Diskriminierung, fehlende Ankerken-

nung von vorhandenen Berufsqualifikationen und Kompetenzen sowie geringes Systemwissen über Berufsausbildungen und den Arbeitsmarkt.

### Schwerpunkte im Bereich Arbeit

Die Steiermärkische Landesregierung setzt sich für eine rasche und zielgerichtete Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ein. Maßnahmenpakete, die bereits in der Grundversorgung ansetzen, wie der rasche Erwerb der deutschen Sprache oder die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Leben in Österreich, die Möglichkeit eines freiwilligen Integrationsjahres sowie Angebote für insbesondere Jugendliche, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, stehen dabei im Vordergrund. Ebenso soll die Kompetenz von anerkannten Flüchtlingen, einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, gestärkt werden. Der Übergang von der Schule zur Berufsausbildung stellt einen Schnittstellenbereich zum Handlungsfeld „Zugang zu Bildung und Ausbildung“ dar. Dies gilt auch für das Angebot an Deutschkursen, welches daher ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt wird.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Erwerb der deutschen Sprache</b> Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH	Um gute Rahmenbedingungen für das Angebot an Deutschkursen für zugewanderte Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bieten zu können, wurde die Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH von Land Steiermark, Stadt Graz und Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) ins Leben gerufen. Als One-Stop-Shop bietet STARTPUNKT DEUTSCH InteressentInnen einen Überblick über das Deutschkurs-Angebot in der gesamten Steiermark, hält individuelle Beratungs- und Einstufungsgespräche ab und unterstützt ZuwanderInnen so dabei, den passenden Deutschkurs für ihre Bedürfnisse zu finden.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration (in Kooperation mit ÖIF und Stadt Graz)	Maßnahme in Umsetzung – seit 01/2016
<b>Vermittlung von Grundkenntnissen über das Leben in Österreich</b> Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylberechtigte im Rahmen der Integrationshilfe	In Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) soll das Angebot zur Vermittlung von grundlegenden Informationen zum Leben in Österreich verstärkt und systematisiert zum Einsatz kommen.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration (in Kooperation mit ÖIF)	Maßnahme in Umsetzung – seit 9/2016
<b>Heranführung an den Arbeitsmarkt</b> Maßnahmenpaket zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten mit Fokus auf junge Erwachsene	Mit besonderem Fokus auf die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen soll durch umfassende Beratung, Berufsorientierung und Qualifizierung auf den beruflichen (Wieder)einstieg – etwa in ausgewählte Lehrberufen – vorbereitet und auch einem regionalen Facharbeitermangel entgegen gewirkt werden. Die Begleitung des Einstieges durch Angebote wie Praktika, Volontariate oder „Schnuppern“, durch Beratung und Qualifizierung oder durch die Unterstützung bei Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren sind Teil dieses Maßnahmenpakets und dienen der zielgerichteten und bedarfsorientierten Heranführung an den Arbeitsmarkt. Die Planung und Umsetzung soll in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS), dem Sozialministeriumservice (SMS) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgen.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration (in Kooperation mit AMS, SMS und ESF)	Maßnahme in Planung – Umsetzung ab 2017



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Heranführung an den Arbeitsmarkt</b> Forcierung der Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten	Engagierte steirische Betriebe und Unternehmen sollen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer (WK) Steiermark und der Industriellenvereinigung (IV) Steiermark verstärkt als Partner für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gewonnen werden. Die Abteilung 12 übernimmt dabei Schnittstellenfunktion hin zur steirischen Wirtschaft. Diese Plattform hat das Ziel, über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Asylberechtigte zu informieren und mögliche Partnerbetriebe für deren Lehrausbildung bzw. Beschäftigung zu finden.	Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport (in Kooperation mit WK und IV)	Maßnahme in Planung
<b>Freiwilliges Integrationsjahr</b> Forcierung des freiwilligen Integrationsjahrs für Asylberechtigte in der Steiermark	Ziele des Freiwilligen Integrationsjahres für Asylberechtigte – eine Maßnahme des Bundes, die über das Arbeitsmarktservice abgewickelt wird – sind die Integration im Sinn einer Einbeziehung in das österreichische, gesellschaftliche Leben sowie die Vermittlung der österreichischen Werteordnung und der deutschen Sprache, die Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt durch Berufsorientierung, die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten. In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und Trägern aus dem Sozialbereich sollen mehr Möglichkeiten für die Absolvierung eines freiwilligen Integrationsjahrs geschaffen werden.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration (in Kooperation mit AMS)	Maßnahme in Planung
	Auch Möglichkeiten für Angebote im Wirkungsbereich des Landes sollen geprüft werden.	Abteilung 5 – Personal	



## Zugang zu Wohnversorgung

### Herausforderungen

Zuwanderung und Integration finden nicht irgendwo statt, sondern an konkreten Orten und in räumlichen Kontexten. Daher ist auch das Thema Wohnen eine zentrale Aufgabe der Politik. Die Wohnsituation zählt zu den wesentlichsten Kriterien für die Lebensqualität und hat Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden und auf das Familienleben, auf die Gesundheit und sogar auf den Berufs- und Bildungserfolg der Familienmitglieder. Hohe Mieten und zusätzliche Kosten wie Kautions-, Provision- oder Ablösekosten stellen jedoch insbesondere in der Startphase nach einer Anerkennung als Flüchtling Hürden am freien Wohnungsmarkt dar. Daher braucht es zur Überbrückung regional verteilten leistbaren Wohnraums, denn eine längerfristige Wohnperspektive ist für Menschen auf der Flucht zentral, um sich ein neues Leben aufbauen zu können. Bezahlbarer Wohnraum sowie die soziale Durchmischung in der Stadtentwicklung sind langjährige Forderungen, die nicht nur auf die Unterbringung von Flüchtlingen abzielen, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen im Blick haben. Neben der Beschaffung von Wohnraum geht es vor allem

auch darum, das Zusammenleben der Bevölkerung aktiv zu gestalten. Aufgrund der sozialen sowie kulturellen Heterogenität der Bevölkerung ist das Zusammenleben nicht immer einfach und kann auch zu Konflikten im Alltag führen. Daher geht es etwa im Quartiermanagement primär um die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EinwohnerInnen und um bessere Kommunikation im unmittelbaren Wohnumfeld.

### Schwerpunkte im Bereich Sicherheit

Das Land Steiermark setzt auf Angebote, die sich auf die aktive Gestaltung des von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in Stadtteilen, Gemeinden und Nachbarschaften beziehen. Durch Information und gemeinsame Aktivitäten soll das gegenseitige Verständnis von einheimischer Bevölkerung und geflüchteten Menschen gefördert und damit das friedliche Zusammenleben vor Ort gestärkt werden. Auch die Entwicklung von Strategien, um regional verteilten Wohnraum für asylberechtigte Menschen zugänglich zu machen, bildet einen Schwerpunkt in den kommenden Jahren.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Wohnversorgung 2016–2020

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Gestaltung des Zusammenlebens</b> Servicebüro zusammen.wohnen	Durch die Einrichtung des Servicebüros zusammen.wohnen wird das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert und eine nachhaltige Verbesserung des Zusammenlebens in der Lebenswelt „Wohnen und Siedlungsentwicklung“ angestrebt. Die Aufgabe des Servicebüros besteht darin, jene AkteurInnen im Wohnumfeld zu unterstützen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Themen des Zusammenlebens in Vielfalt konfrontiert sind. Das Servicebüro berät Hausverwaltungen und Gemeinden, stellt die Vernetzung einzelner Projekte im Wohnumfeld in der Steiermark sicher, bietet Leistungen wie Info-Materialien oder den Servicepool für Konfliktregelung an und initiiert gemeinsam mit engagierten Personen Nachbarschaftsaktionen.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration  Abteilung 15 – Energie, Wohn- bau, Technik  (in Kooperation mit dem Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - GBV)	Maßnahme in Umsetzung – 2013 bis 2018
<b>Gestaltung des Zusammenlebens</b> Angebot von mehr- sprachigen Informati- onsmaterialien	Zu den typischen Nachbarschaftskonflikten zählt der Streit um die richtige Mülltrennung. Auf der Website „www.abfallwirtschaft.steiermark.at“ sind Mülltrenn-Informationen in 20 Sprachen downloadbar, die an „Neuankommende“ aus anderen Kulturkreisen als Information ausgegeben werden können.	Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Maßnahme in Umsetzung
<b>Zugang zu regional verteiltem Wohn- raum</b> Durchführung einer Leerstandserhebung und -analyse	Die Erhebung und Erfassung von leerstehenden geförderten Wohneinheiten im Verwaltungsbereich der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften soll einen Überblick über bereits bestehende Wohnräume, deren Zustand und den etwaigen Aufwand zur Nutzbarmachung ermöglichen. Zugleich werden die Möglichkeiten für eine kostenschonende Sanierung von Wohnraum stärker genutzt. Damit kann mittelfristig ein Mehrangebot an leistbaren Wohnungen geschaffen werden, von dem alle Steirerinnen und Steirer profitieren.	Abteilung 15 – Energie, Wohn- bau, Technik	Maßnahme in Planung



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Zugang zu regional verteiltem Wohn- raum</b> Erstellung eines Wohn- ungs-Pools	Die Notwendigkeit, rasch Wohnraum für asylbe- rechtigte Menschen zu schaffen, stellt eine große Herausforderung dar. Zugleich gibt es ungenutzten Leerstand an Wohnraum in der Steiermark, nicht ausgelastete Grundversorgungsquartiere und private Wohnungsangebote im Kontext der Flücht- lingshilfe. In Zusammenarbeit mit den steirischen Wohnbauträgern, Gemeinden, NGOs und privaten Unterstützern soll ein Pool an regional verteilten, leistbaren Übergangswohnungen zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt werden.	Abteilung 15 – Energie, Wohn- bau, Technik in Kooperation mit Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Planung
<b>Wohnversorgung in der Grundversor- gung</b> Baugesetznovelle	Die Abteilung 13 ist in Hinblick auf die Unter- bringung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen (Betreuungseinrichtungen) zumeist mit bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen konfrontiert. Gerade für Gemeinden ist sie eine wichtige Anlaufstelle. Durch die Baugesetznovelle, die am 01.09.2015 in Kraft getreten ist, und die soge- nannte Mindestanforderungsverordnung wurden die wesentlichen Weichenstellungen gesetzt, um aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht durch ein weitgehend unbürokratisches Vorgehen die Unterbringung von AsylwerberInnen zu gewähr- leisten. Damit wurden allfällige rechtliche Hürden, die einer raschen Wohnraumschaffung entgegen- gestanden sind, ausgeräumt.	Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung	Maßnahme in Umsetzung



### Zugang zu Gesundheitsversorgung

#### Herausforderungen

Gesundheit ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes, aktives Leben. Das gilt für Flüchtlinge und MigrantInnen genauso wie für alle anderen. Der Gesundheitszustand stellt einen erheblichen Faktor für die Integrationsfähigkeit dar. Die Gesundheit von Menschen wird nicht nur von der persönlichen Lebensweise, sondern auch von der Kultur und der materiellen und sozialen Lage beeinflusst. Insofern kann sich die Veränderung der Lebensbedingungen durch Migration auf die Gesundheit auswirken. Für Menschen aus sozial benachteiligten Schichten kann es schwieriger sein, ihre Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zu vermeiden. Zudem können sich migrationsbedingte Belastungen wie Trennung der Familie oder Erfahrungen von Gewalt oder Missbrauch negativ auf die Gesundheit auswirken.

Kenntnisse über das österreichische Gesundheitssystem sind bei Flüchtlingen und MigrantInnen oftmals nicht ausreichend vorhanden. Probleme bei der medizinischen Versorgung kann die Sprachbarriere verursachen. Viele

MigrantInnen haben – vor allem zu Beginn – nur eingeschränkte Deutschkenntnisse, was die differenzierte Kommunikation mit ÄrztInnen erschwert. Sprachbarrieren können nicht nur in verlängerte Behandlungszeiten, mangelnde Symptombeschreibung sowie unzureichende Aufklärung münden, sondern schlimmstenfalls auch in falsche oder ungeeignete Therapien. Ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen wird im Bereich der seelischen Gesundheit zur Bewältigung von belastenden oder traumatisierenden Erfahrungen im Kontext der Flucht vermeldet. Als besonders schutzbedürftig gelten dabei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da sie meist über keine Bezugspersonen in Österreich verfügen.

#### Schwerpunkte

Im Handlungsfeld Gesundheit werden Maßnahmen forciert, die dazu beitragen, die psychische und physische Gesundheit von Flüchtlingen und MigrantInnen zu stärken, Sprachbarrieren abzubauen und das Wissen über die Funktion und Organisation des Gesundheitswesens zu erhöhen.



## Maßnahmen im Handlungsfeld Zugang zu Gesundheitsversorgung 2016–2020

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Psychische und physische Gesundheit</b> Förderung von Gesundheit und sozialer Integration von (älteren) MigrantInnen	Durch das Projekt „Komm!unity.sportiv“ sollen einerseits MigrantInnen, welche noch keine Bewegung machen, für den Stellenwert von Bewegung für die Gesundheit sensibilisiert werden und motiviert werden, mehr Bewegung zu machen. Andererseits verfolgt das Projekt das Ziel, bestehende Sportvereine und Sportinitiativen, in denen MigrantInnen unterrepräsentiert sind, für eine Projektzusammenarbeit zu gewinnen, um Möglichkeiten zu erarbeiten, MigrantInnen nachhaltig in die Bewegungsangebote zu integrieren.	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	In Umsetzung – 01.07.2015 bis 31.12.2017
<b>Psychische und physische Gesundheit</b> Unterstützung des Transkulturellen Zentrums für psychische und physische Gesundheit und Integration	Zielgruppen sind Personen, die mit dem österreichischen Gesundheitssystem (noch) nicht vertraut sind oder es aufgrund bürokratischer Zugangsbarrieren oder Sprachproblemen nicht ausreichend nutzen können. Dabei wird die Gruppe der sozial ausgegrenzten Personen als spezielle Zielgruppe definiert, zu der insbesondere AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Wohnungslose und MigrantInnen zu zählen sind. Einen Schwerpunkt innerhalb der Zielgruppe stellen Familien und Einzelpersonen mit besonderen Bedürfnissen (beispielsweise Folteropfer, schwer traumatisierte Personen) dar. Ziel aller Aktivitäten ist immer die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Zielgruppe im Sinne einer Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und damit der Ermöglichung eines gesunden Lebens.	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	In Umsetzung – jährliche Kooperation



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Psychische und physische Gesundheit</b> Muttersprachliche Gesundheits- und Sozialassistenten für Migrantinnen	Das Projekt RAHMA ist eine Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit durch erleichterten Zugang für Migrantinnen zur gesundheitlichen Versorgung und Versorgung. Die Zielgruppe sind neu zugewanderte Frauen, darunter vor allem muslimische Frauen, die aufgrund der noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch – oder aufgrund komplexer Krankheitslagen oder aus anderen Gründen wie zum Beispiel Isolation – Begleitung, Information und Unterstützung benötigen. Das Projekt leistet Empowerment zur mündigen Patientin und Hilfe zur Selbsthilfe, es sensibilisiert das Personal im Gesundheitswesen für die Bedürfnisse von muslimischen und migrantischen PatientInnen und fördert die Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patientin.	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	In Umsetzung – 01.05.2016 bis 30.04.2017
<b>Psychische und physische Gesundheit</b> Seelische Gesundheit für Migrantinnen fördern	Das Projekt SAKINA ist eine Maßnahme der Gesundheitsförderung für migrantische Mädchen und junge Frauen. Diese können in einer vertrauten Umgebung in der Gruppe, auf Deutsch und in der Muttersprache, verschiedene Formen der psychosozialen Versorgung kennenlernen und so im Kollektiv seelischen Belastungen begegnen und Lösungen finden.	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	In Umsetzung – 01.05.2016 bis 30.04.2017
<b>Psychische und physische Gesundheit</b> Therapie- und Gesundheitsangebote für Flüchtlinge und MigrantInnen	Ziel des Angebots ist es, durch ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnittenes, interdisziplinäres Angebot die gesundheitliche Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Steiermark zu verbessern. Das Projekt ist ein präventives Angebot, das dazu beiträgt, die Gefahr von chronischen psychischen Erkrankungen zu vermindern und damit auch die berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Dieses Angebot ergänzt das Regelsystem der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, sodass den spezifischen Bedürfnissen von MigrantInnen und Flüchtlingen Rechnung getragen wird. Die Behandlung der Zielgruppe kann somit optimiert und Gesundheitsrisiken eingeschränkt werden. Nicht-Ziel ist die Behandlung von Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen, da diese auch im Regelsystem Unterstützung finden können.	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	In Umsetzung – jährliche Kooperation



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<p><b>Psychische und physische Gesundheit</b> Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen in der Steiermark</p>	<p>Ziel des Angebots ist es, durch ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnittenes, regionales psychotherapeutisches/psychosoziales Angebot, die gesundheitliche (psychische) Situation von Flüchtlingen in der Steiermark zu verbessern. Dieses Angebot ergänzt das Regelsystem der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, sodass den spezifischen Bedürfnissen von Flüchtlingen Rechnung getragen wird. Die Behandlung der Zielgruppe kann somit optimiert, und Gesundheitsrisiken können eingeschränkt werden.</p>	<p>Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft</p> <p>Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration</p>	<p>In Umsetzung – Jährliche Kooperation</p>
<p><b>Stärkung des Wissens über das Gesundheitswesen</b> Stärkung der Gesundheitskompetenz und des Wissens über das Gesundheitswesen</p>	<p>Ziel ist es, Informationen und gesundheitliche Angebote so zu gestalten, dass sie von der Zielgruppe verstanden und richtig angewendet bzw. angenommen werden können. Sie sollen bereits in den Quartieren der Grundversorgung zugänglich gemacht werden, etwa in Form von leicht verständlichen Informationsmaterialien oder durch die Vertiefung des Schwerpunkts Gesundheit im Rahmen bestehender Sprach-, Werte- und Orientierungskurse.</p>	<p>Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft</p> <p>Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration</p>	<p>Maßnahme in Planung</p>
<p><b>Sprachbarrieren abbauen und das Wissen über die Funktion und Organisation des Gesundheitswesens erhöhen</b> Pilotprojekt zur Steigerung der Gesundheitskompetenz</p>	<p>Ziel ist es, die Belastungen der MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit Diversität zu senken und dadurch die Versorgung der PatientInnen und deren Gesundheitskompetenz zu steigern. Dazu werden folgende drei Maßnahmen in vier Pilotambulanzen umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standard zum Umgang mit Sprachbarrieren: Der Standard zum Umgang mit Sprachbarrieren regelt die Kommunikation und Interaktion mit anderssprachigen PatientInnen. Damit wird gegenseitiges Verstehen ermöglicht.</li> <li>2. Leitfaden – 10 Punkte für MitarbeiterInnen und PatientInnen: Der Verhaltensleitfaden für MitarbeiterInnen und PatientInnen gibt vor, wie gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gewahrt und aufgebaut werden können, die für erfolgreiche Kommunikation und Interaktion notwendig sind</li> <li>3. Sicherheitsteam/Sicherheitsdienst: Das Sicherheitsteam/der Sicherheitsdienst sichert zum Schutz aller Beteiligten die Grenze ab, wo Verständnis und Respekt nicht herstellbar sind bzw. nicht gewahrt werden.</li> </ol> <p>Bei positivem Abschluss der vier Pilotambulanzen soll zu Projektende ein Plan für das steiermarkweite Roll-out feststehen und eine Auftaktveranstaltung dazu stattgefunden haben.</p>	<p>Abteilung 8 – Gesundheitsfonds Steiermark</p>	<p>In Umsetzung – 1.10.2015 bis 31.12.2018</p>



### Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport

#### Herausforderungen

Vereine leisten in der Steiermark einen erheblichen Beitrag zur Integrationsarbeit. Das soziale Engagement von Freiwilligen ist eine wichtige Säule im Integrationsprozess. Sie bilden für „Neuankömmlinge“ eine wichtige persönliche Konstante und unterstützen die Orientierung im österreichischen Lebensalltag, das Hineinwachsen in die neue Gemeinschaft, vermitteln Wissen über die formellen und informellen Regeln der Gesellschaft, verhelfen zu einem guten Kontakt mit der Bevölkerung oder unterstützen beim Deutschlernen.

Ideale wie Teamgeist, Respekt und Fairness, die im Sport einen hohen Stellenwert genießen, spielen auch für den Prozess der Integration eine große Rolle, daher hat auch der Sport ein hohes Potenzial, Menschen unterschiedliche Herkunft zu verbinden. Ebenso werden die Teilhabe an der Gesellschaft und die Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken gestärkt.

Nicht immer ist es einfach, die Vereine für „Neuankömmlinge“ zu öffnen, diese mit dem vorhandenen Angebot zu erreichen und eine Teilhabe auch tatsächlich zu ermöglichen. Insgesamt stellt kulturelle Vielfalt in Vereinen, Teams und sozialen Gruppen immer wieder hohe Anforderungen an Vereine, Hauptamtliche und Ehrenamtliche. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie der interkulturelle

Kompetenzerwerb sind daher notwendige Unterstützungsmechanismen, um Integrationsarbeit gestärkt wahrnehmen und mit allfälligen (interkulturellen) Problemen im Vereinsalltag sicher umgehen zu können.

Soziales Engagement für Integration von Anfang an ist durch nichts ersetzbar, eine längerfristige Tätigkeit im Bereich der Flüchtlingshilfe kann jedoch oftmals auch belastend für die engagierten Personen sein. Begleitstrukturen, die bei Fragen oder Problemen den Ehrenamtlichen zur Seite stehen, für Vernetzung und Wissenstransfer sorgen sowie kommunikative Schnittstellen sicherstellen, können den Integrationsprozess im Bereich der Freiwilligenarbeit und des Vereinswesens positiv beeinflussen.

#### Schwerpunkte im Bereich Arbeit

Für die Steiermärkische Landesregierung stellt die Stärkung des organisierten Ehrenamtes in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen einen zentralen Schwerpunkt dar. Dabei gilt es insbesondere, Strukturen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und zum Abbau von Zugangsbarrieren beizutragen. Ein weiterer wesentlicher Ansatz ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz von in Ehrenamt und Vereinswesen tätigen Personen.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport 2016–2020

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Strukturen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit</b> Unterstützung eines Patenschaftsprojekts mit SteirerInnen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Connecting People)	Das Projekt „Connecting People“ verbindet engagierte Menschen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer Patenschaft. Durch den Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen Pate bzw. Patin und einem jungen Flüchtling wird den Jugendlichen Sicherheit, Orientierung und Halt geboten. PatInnen können zudem eine wesentliche Unterstützung beim Spracherwerb, bei Behördenwegen oder bei der Schulbildung und Arbeitssuche sein. Die PatInnen werden im Rahmen von „Connecting People“ auf ihre oftmals auch herausfordernde Aufgabe vorbereitet und professionell betreut und begleitet.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – bis 12/2016  Fortsetzung in Planung
<b>Strukturen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit</b> Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit in steirischen Kommunen	In den steirischen Gemeinden und Städten wird Tag für Tag im Alltagsleben unschätzbare Arbeit für das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und geflüchteten Menschen geleistet – durch die BürgermeisterInnen, die GemeindemitarbeiterInnen und ganz besonders auch die ehrenamtlich Engagierten. Um dieses Engagement zu stärken, unterstützt das Programm „Projektfonds Steiermark“ mit Kleinförderungen gemeinschaftliche Maßnahmen in den steirischen Gemeinden und Städten, die die Integration von zugewanderten Menschen in den gemeinsamen Alltag gezielt gestalten. Insbesondere die Fördermöglichkeit von anfallenden Sachkosten soll den Ehrenamtlichen die Umsetzung von integrativen Aktivitäten erleichtern. Diese Maßnahme stellt einen Schnittstellenbereich zum Handlungsfeld „Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort“ dar und wird auch in diesem Abschnitt behandelt.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – bis 12/2016  Fortsetzung in Planung
<b>Strukturen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit</b> Verfügbare Informations- und Unterstützungsangebote bündeln und leicht zugänglich gestalten	Ziel ist es, Informations-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Engagierte in der Integrationsarbeit bedarfsgerecht zu koordinieren und zu kommunizieren. Wer Unterstützung braucht, soll diese rasch und unkompliziert finden können.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Planung – Umsetzung ab 2017



Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung	
<b>Strukturen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit</b> Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe	Landesbediensteten, die in einer der freiwilligen Organisationen in der Flüchtlingsbetreuung aktiv mitarbeiten, kann eine Dienstfreistellung (Sonderurlaub) gewährt werden. Die Dienstfreistellung kann tages- oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Eine Bestätigung der Einsatzleitung ist notwendig (Sonderurlaubsbestimmung § 69 L-DBR; Richterlass Nr. 10/2015).	Abteilung 5 – Personal	Maßnahme in Umsetzung	
<b>Abbau von Zugangsbarrieren</b> Aktiver Miteinbezug von AsylwerberInnen in ehrenamtliche Tätigkeiten	Frühjahrsputz – STOP LITTERING: Die Bewusstseinskampagne wurde 2016 bereits zum neunten Mal durchgeführt. Schulen, Kindergärten, Vereine, Gemeinden, Einsatzorganisationen, das österreichische Bundesheer, Service Clubs wie z.B. LIONS Clubs unterstützen diese Aktion. AsylwerberInnen wurden angesprochen und haben in vielen Gemeinden aktiv an dieser Aktion teilgenommen.	Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Maßnahme umgesetzt	
<b>Abbau von Zugangsbarrieren</b> Umsetzung der bestehenden Sportstrategie	Die Integration über den Sport soll gestärkt bzw. Maßnahmen gebündelt werden. Es bedarf bewusster Strategien, um neue Zielgruppen, wie zum Beispiel geflüchtete Mädchen und Frauen, mit den bestehenden Angeboten auch erreichen und einbeziehen zu können. Diese Aspekte wurden auch bei der Erarbeitung der bestehenden Sportstrategie berücksichtigt.	Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport	Maßnahme in Umsetzung	
<b>Abbau von Zugangsbarrieren/ allgemeiner Diskurs</b> „Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise“	Unter dem Titel „Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise“ wurden an Kunst- und Kulturschaffende aus der Steiermark in Kooperation mit KollegInnen aus dem Trigon-Raum mit Ungarn die Frage nach Lösungsvorschlägen gestellt. 11 Projekte werden bis Juni 2017 erarbeitet und umgesetzt. Darunter sind Projekte, die Flüchtlingen die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten ermöglichen sowie zur Reflexion über sprachliche, soziale und kulturelle Barrieren anregen.	Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Maßnahme in Umsetzung – bis 06/2017	
<b>Interkulturelle Kompetenz stärken</b>	Die Arbeit mit Flüchtlingen erfordert Empathie, interkulturelle Kompetenz und Hintergrundwissen. In bedarfsgerechten Formaten sollen niederschwellige Angebote bestehen, die Engagierte in unterschiedlichen Funktionen in ihrem Einsatz unterstützen und stärken. Dadurch sollen auch Personen, die in Netzwerken als „Knotenpunkte“ agieren, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt werden.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Planung – Umsetzung ab 2017	

## Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort

### Herausforderungen

Die Aufnahme von Flüchtlingen stellt kein kurzfristiges Phänomen, sondern eine langfristige Herausforderung dar. Entsprechende Integrationsmaßnahmen sind nicht nur langfristig, sondern auch unter Einbeziehung aller Beteiligten zu planen.

Ein grundlegendes Gefühl von Vertrauen und Sicherheit ist für das friedliche Zusammenleben von Menschen unabdingbar. Das Veränderungspotenzial, das das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft mit sich bringen kann, schürt oftmals wechselseitig Verunsicherung, Ängste und Vorurteile. Flüchtlinge haben gleichermaßen wie die österreichische Bevölkerung einen Anspruch auf ein gewalt- und diskriminierungsfreies Leben. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, das Vertrauen der Bevölkerung in das Fortbestehen eines friedlichen Zusammenlebens, die konsequente Anwendung der geltenden Gesetze und Regeln sowie den Schutz vor Straftaten zu stärken. Diese Vertrauensbildung ist gemeinschaftliche Aufgabe von Politik und Verwaltung auf Ebene des Bundes, der Länder und Gemeinden. Öffentliche Institutionen und die Zivilgesellschaft tragen wesentlich dazu bei. Prägende Eindrücke und Erfahrungen – positiver wie negativer Art – werden im Regelfall im kommunalen Umfeld gesammelt, wo das Zusammenleben in Vielfalt unmittelbar erlebt wird.

Im Rahmen von gemeinnütziger Beschäftigung sollen AsylwerberInnen, die noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, durch hilfreiche Tätigkeiten für das Gemeinwesen einen aktiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Weiters benötigen geflüchtete Menschen zur Orientierung bereits in der ersten Phase ihres Ankommens Informationen zu formellen wie informellen Regeln in Österreich, geltenden Gesetzen, rechtsstaatlichen Grundprinzipien und demokratischer Gesellschaftsordnung. Ebenso wichtig ist die Aufklärung über Konsequenzen bei der Verletzung von Regeln und Gesetzen sowie das konsequente Einfordern der Einhaltung durch die zuständigen Verantwortlichen.

Eine umfassende und zentrale Sammlung und Bereitstellung von Informationen zum Thema Flucht und Asyl ist zudem als Grundvoraussetzung im Bereich der Prävention unerlässlich. Dies dient einerseits der Stärkung der vor Ort verantwortlichen Ansprechpersonen als auch der Prävention von Verunsicherung und Vorurteilen.

### Schwerpunkte im Bereich Arbeit

Es ist gemeinsames Ziel aller VerantwortungsträgerInnen, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung wie auch der zugewanderten Menschen in ein friedliches und sicheres Zusammenleben zu stärken und zum Abbau von Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung beizutragen. Dazu tragen unter anderem sachliche Informationen, kompetente AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung und Initiativen zur Begegnung, Beteiligung und Bekämpfung von Vorurteilen bei. Probleme werden in vernetzter Zusammenarbeit der relevanten PartnerInnen wie zum Beispiel Gemeinden, Sicherheitsbehörden, Sozialarbeit, Betreuungseinrichtungen, Jugendarbeit oder Bildungseinrichtungen bearbeitet.

### Maßnahmen im Handlungsfeld Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort 2016–2020

Schwerpunkt/ Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Regionaler Kompetenzaufbau, Initiativen zur Begegnung und Beteiligung</b> Unterstützung innovativer Leitprojekte der steirischen Regionen	Das Regional-Ressort unterstützt im Zuge des Förderprogramms LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) Maßnahmen der steirischen Regionen, die der Entwicklung des ländlichen Raums dienen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und regionalspezifischer Bedarfe gerichtet. Dazu zählt auch der Umgang mit geflüchteten Menschen, die in der jeweiligen Region leben. In diesem Zusammenhang werden innovative regionale Leitprojekte unterstützt, darunter beispielsweise regionaler Kompetenzaufbau zum Thema Integration, kooperative Initiativen zur Förderung einer raschen Integration vor Ort, Maßnahmen zur gesamtgesellschaftlichen Teilhabe, Bewusstseins- oder Vertrauensbildung.	Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung	Maßnahme in Umsetzung
<b>Vertrauensstärkung, Information und Begegnung</b> Aktive Gestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinden	Das Angebot „Zusammenleben in Quartier und Gemeinde“ unterstützt und begleitet steirische Gemeinden mit Flüchtlingsquartieren hinsichtlich unterschiedlichster Fragen und Problemstellungen zum Thema Flucht und Asyl. Durch Information und gemeinsame Aktivitäten soll das gegenseitige Verständnis von einheimischer Bevölkerung und geflüchteten Menschen gefördert und eine bessere Einbindung unterschiedlicher sozialer Gruppen in das Gemeindegeschehen erreicht werden. Das Angebot erfolgt in enger Kooperation mit BürgermeisterInnen und den jeweiligen Ansprechpersonen im Gemeindeamt.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – seit 07/2015
<b>Vertrauensstärkung und Information</b> Info-Mappe und Integrationserklärung für Asylwerbende in der Grundversorgung	Bereits in den Grundversorgungsquartieren wird den geflüchteten Menschen eine modular erweiterbare Sammlung an leicht verständlichen Informationen zu geltenden Gesetzen und Regeln sowie Integrationsangeboten zur Verfügung gestellt. Die Inhalte werden der Zielgruppe vermittelt und hierüber eine Erklärung unterzeichnet.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – seit 11/2016







Maßnahme	Umsetzung/Ziel	Abteilung	Stand der Umsetzung
<b>Initiativen zur Begegnung, Beteiligung und Bekämpfung von Vorurteilen</b> Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit in steirischen Kommunen	In den steirischen Gemeinden und Städten wird Tag für Tag im Alltagsleben unschätzbare Arbeit für das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und geflüchteten Menschen geleistet – durch die BürgermeisterInnen, die GemeindemitarbeiterInnen und auch die ehrenamtlich Engagierten in der Gemeinde. Um dieses vertrauensbildende Engagement vor Ort zu stärken, unterstützt das Programm „Projektfonds Steiermark“ mit Kleinförderungen gemeinschaftliche Maßnahmen in den steirischen Gemeinden und Städten, die die Integration von zugewanderten Menschen in den gemeinsamen Alltag gezielt gestalten. Diese Maßnahme stellt einen Schnittstellenbereich zum Handlungsfeld „Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport“ dar und wird auch in diesem Abschnitt behandelt.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Umsetzung – bis 12/2016  Fortsetzung in Planung
<b>Vernetzte Zusammenarbeit</b> Prävention von Extremismus und Radikalisierung in der Gesellschaft	Eine gut vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit relevanter VerantwortungsträgerInnen soll zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und zur aktiven Prävention und Bearbeitung von Extremismus und Radikalisierung jeglicher Art beitragen.	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration	Maßnahme in Planung



## Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem „Arbeitsprogramm Integration“ liegt erstmals ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket vor, welches zugleich einen Gesamtüberblick aller strategischen Initiativen und Schwerpunktsetzungen des Landes Steiermark für die kommenden Jahre bietet. Oberstes Ziel ist die ehestmögliche Integration von Flüchtlingen in der Steiermark durch die Schaffung von Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere die Ermöglichung des Zugangs zu Bildung- und Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Wohnversorgung und Gesundheitsversorgung. Zudem sind mit diesem Programm Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, den sozialen Frieden und das Zusammenleben vor Ort zu stärken und das soziale Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen zu unterstützen. Durch die Darstellung der Schwerpunktsetzungen entlang von zentralen Handlungsfeldern wird zudem die integrationspolitische Landschaft der Steiermark und deren Potenzial zur Zusammenarbeit aufgezeigt.

Kernelemente dieses Arbeitsprogramms sind die Verankerung der Integrationsarbeit des Landes Steiermark als gemeinschaftliche Aufgabe und die Partnerschaft zentraler

Institutionen und Vereine, um ein abgestimmtes Vorgehen zur bestmöglichen Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Integrationsaufgaben zu gewährleisten. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist daher auch in Zukunft die aktive Beteiligung aller Ressorts und PartnerInnen notwendig.

In weiterer Folge gilt es, dieses Programm bedarfsorientiert zu aktualisieren, neue strategische Initiativen offenzulegen und so das Programm kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen und Aufgaben anzupassen. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen und Weiterentwicklung der strategischen Initiativen des Landes Steiermark an den Landtag soll ab dem Jahr 2018 erfolgen. Die Weiterführung der „Runden Tische Integration“ mit Fachleuten aus der Praxis begleitet diesen Prozess.

Ein herzlicher Dank für die konstruktive Zusammenarbeit gilt allen Vertreterinnen und Vertretern der an den „Runden Tischen“ beteiligten Institutionen und Organisationen sowie allen an diesem Prozess mitwirkenden Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

